

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009  
– Drucksache 14/4710**

### **Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 10 – Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Gymnasien**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 14/4710 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. zu veranlassen, dass die Gymnasien konsequenter als bisher den pädagogischen Nutzen außerunterrichtlicher Veranstaltungen sicherstellen;
  2. zu veranlassen, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen ausreichend dokumentiert werden;
  3. durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen und dafür verfügbare Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. November 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4710 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rechnungshof habe die außerunterrichtlichen Veranstaltungen des Schuljahrs 2007/08 an 43 öffentlichen Gymnasien untersucht. An diesen Schulen sei für außerunterrichtliche Veranstaltungen auf 52.691 Unterrichtsstunden verzichtet worden. Dies entspreche rechnerisch 57 Vollzeitlehreräquivalenten im Wert von 3,3 Millionen €. Hochgerechnet auf das Land seien dies mindestens 340.000 Unterrichtsstunden oder 370 Vollzeitlehreräquivalente im Wert von 21,5 Millionen €. In diesem Umfang erhielten die Schüler keinen regulären Unterricht. Erst durch die Untersuchung des Rechnungshofs sei vielen Schulleitungen der Umfang außerunterrichtlicher Veranstaltungen an ihren Schulen bewusst geworden. Konkret definierte pädagogische Ziele und eine ausreichende Dokumentation dieser Veranstaltungen hätten häufig gefehlt.

Die Zahl der Wochenstunden sei mit der Umstellung auf G 8 erhöht worden. Außerdem fielen nach wie vor Unterrichtsstunden an den Gymnasien aus. Sie füge hinzu, dass dies auch an den übrigen Schularten zu beobachten sei.

Angesichts der knappen Unterrichtszeit sollte nur dann zugunsten anderer Maßnahmen auf Unterricht verzichtet werden, wenn konkrete pädagogische Ziele und die Wirkung der außerunterrichtlichen Veranstaltungen dies rechtfertigten. Möglicherweise sei im Einzelfall der reguläre Unterricht notwendiger oder wirkungsvoller. Eine sachgerechte Dokumentation fördere die Transparenz und sichere die Qualität der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Für die tatsächlich durchgeführten außerunterrichtlichen Veranstaltungen reichten die Mittel für Reisekostenvergütungen nicht aus. Lehrkräfte verzichteten daher häufig ganz oder zum Teil auf ihre Erstattungen. An den untersuchten Schulen seien dies im Schuljahr 2007/08 mindestens 155.000 € gewesen. Angesichts der Bedeutung, die das Kultusministerium außerunterrichtlichen Veranstaltungen beimesse, müssten konsequenterweise ausreichend Haushaltsmittel für die Reisekosten bereitgestellt werden.

Der Rechnungshof rege an, folgender Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 10, Drucksache 14/4710, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. zu veranlassen, dass die Gymnasien konsequenter als bisher den pädagogischen Nutzen außerunterrichtlicher Veranstaltungen sicherstellen;*

*2. zu veranlassen, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen ausreichend dokumentiert werden;*

*3. die notwendigen Haushaltsmittel für außerunterrichtliche Veranstaltungen bereitzustellen;*

*4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. November 2010 zu berichten.*

CDU und FDP/DVP hätten beantragt, Ziffer 3 dieses Vorschlags in folgender Fassung zu verabschieden:

*(3.) durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen und dafür verfügbare Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen;*

Sie schlage vor, diese geänderte Fassung zu übernehmen und sich im Übrigen der Anregung des Rechnungshofs anzuschließen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Untersuchung des Rechnungshofs sei sehr interessant, da sie einmal quantifiziere, was die Unterrichtsstunden, auf die durch außerunterrichtliche Veranstaltungen verzichtet werde, umgerechnet an Lehrerstellen und finanziellen Mitteln bedeuteten. Würden neben den Gymnasien auch die anderen Schularten in die Betrachtung einbezogen, ergebe sich, auch wenn man dort nicht im gleichen Umfang wie an den Gymnasien außerunterrichtliche Veranstaltungen durchführe, für den Verzicht auf Unterrichtsstunden rasch ein Wert zwischen 40 und 50 Millionen €. Dies verdeutliche, dass mit dem Thema „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“ sehr bewusst umgegangen werden müsse.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen seien pädagogisch wichtig. Allerdings führten sie zu gewissen Störungen des Unterrichtsbetriebs, was von einem Teil der Elternschaft sehr kritisch gesehen werde, insbesondere dann, wenn regulärer Unterricht ausfalle. Auch insofern sei es wichtig und zielführend, gemäß dem Vorschlag des Rechnungshofs den pädagogischen Nutzen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu hinterfragen und eine Übersicht an der Schule zu erstellen, aus der hervorgehe, ob sich solche Veranstaltungen bei bestimmten Klassen häuften oder ob sie sich angemessen verteilten.

Der Präsident des Rechnungshofs antwortete auf Frage seiner Vorrednerin, sein Haus beabsichtige gegenwärtig nicht, die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen auch an den anderen Schularten zu untersuchen. Der Rechnungshof habe am Beispiel der Gymnasien aufgezeigt, worin er die Problematik sehe und welche Schlussfolgerungen er daraus ableite. Dies lasse sich auf die anderen Schularten entsprechend übertragen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus